

VERLÄNGERUNG DER BMZ-INITIATIVE „SELBSTBESTIMMTE FAMILIENPLANUNG UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT FÜR ALLE“

Die Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zielt darauf ab, die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, Mädchen und anderen benachteiligten Gruppen weltweit zu stärken. Durch die Förderung von Programmen für sexuelle und reproduktive Gesundheitsdienste, insbesondere im Bereich der selbstbestimmten Familienplanung und der Verbesserung der Müttergesundheit, trägt die Initiative zur Senkung der Schwangerschafts-, Mütter- und Kindersterblichkeit bei und fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. 2023 hat das BMZ die 2011 ins Leben gerufene Initiative bis 2025 verlängert. Ein neues Finanzierungsziel wurde bisher noch nicht verkündet. Bislang werden durchschnittlich 100 Millionen Euro pro Jahr für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) und Familienplanung in der bilateralen Zusammenarbeit ausgegeben.¹

Sexuelle und reproduktive Rechte sind ein zentraler Eckpfeiler für die Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik. Derzeit wird die Initiative mit dem Ziel überarbeitet, den inhaltlichen Fokus stärker auf das Thema Jugend zu legen und gleichzeitig multilaterale Ausgaben für SRGR einzubeziehen. Die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW), CARE Deutschland e.V. und Plan International Deutschland e.V. begrüßen die Verlängerung der Initiative bis 2025, jedoch sehen wir das Fehlen eines konkreten Finanzierungsziels und eine pauschale Anrechnung multilateraler Mittel kritisch. Darüber hinaus ist es wichtig, den Jugendfokus umfassend und kohärent zu formulieren und dabei Mädchen, junge Frauen und Jugendliche in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen. Das vorliegende Positionspapier formuliert Forderungen und Vorschläge zur konkreten Umsetzung der Revision.

Finanzierung: bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Das bisherige Finanzierungsziel der Initiative liegt bei 100 Millionen Euro pro Jahr. Diese Zielmarke wurde zwischen 2011 und 2022 im Durchschnitt erreicht.² Das BMZ bündelt darin „seine bilateral zugesagten finanziellen Mittel zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in Entwicklungsländern seit 2011“³. Im Schnitt wurden rund 80 Prozent der Mittel im Rahmen der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit umgesetzt und rund 3,5 Prozent der Mittel flossen in Projekte mit der Zivilgesellschaft (Kirchen, private Träger und KWI). Etwa 16 Prozent der Mittel der Initiative waren in der Vergangenheit zweckgebundene Mittel für UN-Organisationen und internationale Partner (UNFPA Supplies, UNFPA Maternal Health Fund und IPPF) aus dem UN-Haushalt.

Die Anrechnung multilateraler Beiträge ist nur sinnvoll, wenn sie zusätzlich zu den bilateralen Beiträgen angeführt werden. Das bedeutet, dass das Finanzierungsziel nach oben angepasst werden muss. Die Höhe der Zielvorgabe sollte wesentlich davon abhängen, welche Ausgaben für multilaterale Institutionen in welcher Höhe angerechnet werden. Trotz der geplanten massiven Kürzungen der deutschen ODA-Mittel (Official Development Assistance) bis 2025 halten wir eine **Aufstockung der Initiative auf 200 Millionen Euro** für wichtig. Besonders da Deutschland eine feministische Entwicklungspolitik verfolgt, ist ein starkes finanzielles Engagement für SRGR wichtig. Darüber hinaus setzt eine Aufstockung auch ein wichtiges Zeichen im Jahr des 30-jährigen Jubiläums der International Conference on Population and Development (ICPD) und des Aktionsprogramms.

1 Die Verpflichtung wurde im Rahmen der Muskoka-Initiative zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren eingegangen und 2011 in der [G8-Gipfelerklärung](#) bekräftigt.

2 [Drucksache 20/6495 \(bundestag.de\), Anlage 3](#)

3 [Recht auf Selbstbestimmung als Leitbild der Entwicklungszusammenarbeit | BMZ](#)

SRGR werden weltweit oft als erstes eingeschränkt, wenn die Rechte von Mädchen und Frauen beschnitten werden, obwohl oder gerade weil SRGR so zentral für die Gleichberechtigung sind.

Kernbeiträge an multilaterale Organisationen sollten weiterhin nicht vollständig der Initiative angerechnet werden, wie auch in der Antwort der Bundesregierung vom 19. April 2023 konstatiert.⁴ Auch wenn das Finanzierungsziel durch die Anrechnung der Kernbeiträgen erhöht würde, ist es nicht sachgerecht, diese Kernbeiträge vollständig der Initiative zuzuordnen. In Anlehnung an die Methodik des *Donors Delivering Report*⁵ der DSW fordern wir daher, dass die Kernbeiträge jeweils nur mit einem entsprechenden Prozentsatz angerechnet werden. Dieser Prozentsatz sollte sich an den Ausgaben für SRGR-Projekte der jeweiligen Organisation im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Organisation orientieren.

Besonders kritisch ist, dass bisher nur ein sehr geringer Teil der 100 Millionen Euro über zivilgesellschaftliche Träger verausgabt wird (durchschnittlich 3,44 Prozent). Hier fordern wir **mittelfristig eine Erhöhung des Anteils der zivilgesellschaftlichen Programme auf mindestens 10 Prozent**.

Transparenz

Die Überarbeitung ist eine Chance, die Initiative transparenter zu gestalten. Es sollte ersichtlich sein, welche Projekte und Ausgaben mit welchen Summen (disbursed/committed) angerechnet werden. Bisher sind die unter Punkt 2 genannten Daten zu den angerechneten Mitteln nur aufgrund einer schriftlichen Anfrage aus dem Bundestag an das BMZ öffentlich einsehbar und müssen ansonsten umständlich über die OECD-DAC-Datenbank recherchiert werden. Hier wäre es denkbar, das Transparenzportal des BMZ um einen entsprechenden Filter zu ergänzen, sodass Projekte der Initiative gefunden werden können. Darüber hinaus muss erkennbar sein, welche Mittel zugesagt (committed) und welche tatsächlich verausgabt (disbursed) wurden. Allerdings ist zu beachten, dass bisher im Transparenzportal nicht ersichtlich ist, für welche Jahre mehrjährige Projekte angerechnet werden. Eine zeitnahe transparente Berichterstattung über die jährliche Mittelausstattung der Programme und Beiträge, die auf die Initiative angerechnet werden, ist daher wünschenswert.

Zudem muss das BMZ offenlegen, welche Anrechnungskriterien zugrunde liegen. Dies sollte im Rahmen einer Überarbeitung des Initiativpapiers geschehen.

Jugend als Schwerpunkt

Wir begrüßen, dass im Rahmen der Initiative verstärkt junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, berücksichtigt werden sollen. Dabei müssen verschiedene Schlüsselbereiche betont werden:

- **Fokus auf Mädchen und junge Frauen in all ihrer Diversität legen:** Angesichts der hohen Rate an Schwangerschaftskomplikationen und Todesfällen unter Jugendlichen im Globalen Süden ist es wichtig, ihren Zugang zu Sexualaufklärung und modernen Verhütungsmethoden zu verbessern.
- **Umfassende Sexualaufklärung (Comprehensive Sexuality Education, CSE) fortführen und ausbauen:** Durch CSE innerhalb und außerhalb der Schule werden Jugendliche umfassend über SRGR informiert und dazu befähigt, selbstinformierte Entscheidungen zu treffen (z. B. über Verhütung). CSE trägt ebenfalls zu einem positiven Verständnis der eigenen Sexualität bei.
- **Diskriminierende Werte und Normen hinterfragen und verändern:** Geschlechtsspezifische und diskriminierende Normen, Werte und Rollenbilder müssen hinterfragt und verändert werden, um SRGR zu fördern und schädliche Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) und Frühverheiratung zu bekämpfen.
- **Jungen als Agents of Change stärken:** Auch Jungen und Männer sind geschlechtsspezifischen Normen und Erwartungen ausgesetzt. Zudem spielen sie eine wichtige Rolle als Agenten des Wandels und können dabei

⁴ [Drucksache 20/6495 \(bundestag.de\), Anlage 3](#)

⁵ [DSW, Donors Delivering for SRHR Report 2023](#)

helfen, die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen zu unterstützen.

- **Eltern, Gemeinden und religiöse Autoritäten einbeziehen:** Diese Akteure spielen eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung oder Einschränkung der SRGR junger Menschen und sollten daher in Veränderungsprozesse einbezogen werden.
- **Diversität junger Menschen anerkennen:** Die Initiative sollte intersektionale Ansätze verfolgen und die Vielfalt der Jugendlichen berücksichtigen, einschließlich spezifischer Bedürfnisse von zehn bis 14-Jährigen.
- **Jugendspezifische SRGR-Dienste umsetzen und Zugangsbarrieren abbauen:** Es ist wichtig, Barrieren für den Zugang zu SRGR-Diensten abzubauen, einschließlich des Zugangs zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und der Nachsorge im Rahmen der nationalen Gesetzgebung, und Stereotypen sowie die Stigmatisierung durch Fachpersonal zu bekämpfen.
- **Lokale (Jugend-)Organisationen stärken:** Lokale Ansätze und die Stärkung der Zivilgesellschaft in der SRGR-Arbeit, einschließlich Förderung von Advocacy Aktivitäten und Finanzierung von lokalen Organisationen, vor allem Frauenrechts- und frauengeführte, intersektionale, feministische und Jugendorganisationen, sind entscheidend.
- **Junge Menschen in Projekte einbeziehen:** Junge Menschen sollten von Anfang an in die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten einbezogen werden, da sie Expert*innen für ihre eigenen Bedürfnisse sind.

Zusammenfassung

Die BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle“ ist von zentraler Bedeutung für die feministische Entwicklungspolitik des BMZ. Transparente Rechenschaftslegung über die Finanzierung, die Förderung von Jugendperspektiven und die Umsetzung intersektioneller Lösungen sind entscheidend, um die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, Mädchen und benachteiligten Gruppen weltweit zu stärken und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Teilhabe zu leisten. Wir fordern daher eine Aufstockung der BMZ-Initiative auf durchschnittlich 200 Millionen Euro.

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)

Torstraße 49
10119 Berlin
+49 30 2400069-0
berlin@dsw.org
www.dsw.org

CARE Deutschland e.V.

Großbeerenstraße 79
10963 Berlin
+49 30 76901698
info@care.de
www.care.de

Plan International Deutschland e.V.

Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg
+49 40 607716-0
info@plan.de
www.plan.de